

# Allgemeine Geschäftsbedingungen Mietwohnung "The Hideout"

## Adresse von 'The Hideout':

Gebiet Preyerand Hameau des Marmottes

188 Rue des Marmottes,

73440 Les Menuires

St. Martin de Belleville, Frankreich

Gebäude C, Wohnung 8, 2. Stock

Diese allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für jede Vermietung der Wohnung "The Hideout", sofern nicht schriftlich anders vereinbart.

---

## 1. Definitionen

In diesen allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten folgende Definitionen:

1. **Vermieter:** Der Eigentümer und/oder Verwalter der Wohnung "The Hideout" oder die Person, die berechtigt ist, die Wohnung im Namen des Eigentümers zu vermieten.
  2. **Mieter:** Die Person, die die Reservierung vornimmt und den Mietvertrag abschließt.
  3. **Gäste:** Alle Personen, die mit Erlaubnis des Vermieters während der Mietzeit in der Wohnung wohnen.
  4. **Wohnung:** die Ferienwohnung "The Hideout", gelegen an der oben genannten Adresse.
  5. **Mietvertrag:** die Vereinbarung zwischen Vermieter und Mieter über vorübergehende Freizeitaufenthalte in der Wohnung.
  6. **Mietzeitraum:** Der Zeitraum vom vereinbarten Check-in-Datum und -Uhrzeit bis zum vereinbarten Check-out-Datum und -zeitpunkt.
- 

## 2. Anwendbarkeit

1. Diese allgemeinen Geschäftsbedingungen sind ein integraler Bestandteil jeder Reservierungs- und Mietvereinbarung bezüglich der Wohnung.

2. Mit einer Reservierung erklärt der Mieter, diesen allgemeinen Bedingungen zuzustimmen.
  3. Abweichungen von diesen Bedingungen sind nur gültig, wenn sie schriftlich vom Vermieter bestätigt wurden.
  4. Wird eine Bestimmung dieser Bedingungen als ungültig oder nicht durchsetzbar befunden, bleiben die übrigen Bestimmungen in voller Kraft und gelten.
- 

### 3. Ziel und Nutzung

1. Die Wohnung wird nur für vorübergehende Freizeitaufenthalte vermietet.
  2. Dauerhafter Wohnsitz, Untervermietung oder Nutzung für gewerbliche Zwecke sind nicht erlaubt.
  3. Der Mieter darf die gesamte Wohnung oder einen Teil der Wohnung nicht ohne vorherige schriftliche Genehmigung des Vermieters an Dritte nutzen.
  4. Der Mieter muss die Wohnung, das Inventar, die Gemeinschaftsbereiche und das Gebäude sorgfältig und entsprechend der normalen Nutzung behandeln.
- 

### 4. Vorbehalt und Abschluss der Vereinbarung

1. Eine Reservierung ist erst nach schriftlicher Bestätigung durch den Vermieter und gegebenenfalls nach Erhalt der vereinbarten Anzahlung endgültig.
  2. Der Mieter ist dafür verantwortlich, korrekte Angaben anzugeben, einschließlich Name, Adresse, Telefonnummer, E-Mail-Adresse, Anzahl der Gäste und Aufenthaltsdaten.
  3. Der Vermieter behält sich das Recht vor, eine Reservierung ohne Angabe von Gründen abzulehnen, solange die Reservierung noch nicht endgültig bestätigt wurde.
  4. Die Person, die die Buchung vornimmt, muss mindestens 18 Jahre alt sein und haftet gesamtschuldnerisch für alle Verpflichtungen des Mieters und der Gäste.
- 

### 5. Mietpreis, Zahlung und Kautions

1. Der Mietpreis steht in der Reservierungsbestätigung oder im Mietvertrag.

2. Der Mietpreis beinhaltet nur die Nutzung der Wohnung während des vereinbarten Mietzeitraums, sofern nicht schriftlich anders angegeben.
  3. Zusätzliche Kosten, wie Reinigungskosten, Bettwäsche, Handtücher, Touristensteuer, Servicekosten, Parkkosten oder andere Zuschläge, werden separat genannt.
  4. Die Zahlungsbedingungen, einschließlich Höhe und Fälligkeitsdatum der Anzahlung sowie der verbleibenden Zahlung, sind in der Buchungsbestätigung festgelegt.
  5. Wird die Zahlung nicht rechtzeitig geleistet, ist der Vermieter berechtigt, die Reservierung zu stornieren, ohne dass das Recht auf Stornierungskosten oder Entschädigung beeinträchtigt wird.
  6. Der Vermieter kann eine Anzahlung verlangen. Die Höhe der Kautions wird dem Mieter im Voraus mitgeteilt.
  7. Die Kautions dient als Sicherheit für Schäden, Inventarverlust, zusätzliche Reinigungskosten, Geldstrafen, Verlust von Schlüsseln/Badges oder andere durch den Aufenthalt entstehende Kosten.
  8. Die Kautions wird nach der Abreise innerhalb angemessener Frist, nach Inspektion der Wohnung und nach Abzug etwaiger Kosten oder Schäden zurückerstattet.
- 

## 6. Stornierung durch den Mieter

1. Eine Stornierung muss dem Vermieter schriftlich oder per E-Mail mitgeteilt werden.
  2. Sofern nicht schriftlich anders vereinbart, gelten folgende Stornierungsbedingungen:
    - Im Falle einer Stornierung bis zu 60 Tage vor Ankunft: Rückerstattung bereits gezahlter Miete, abzüglich aller Verwaltungskosten.
    - Im Falle einer Stornierung zwischen 60 und 30 Tagen vor der Ankunft: Der Mieter schuldet 50 % des Mietpreises .
    - Im Falle einer Stornierung weniger als 30 Tage vor Ankunft: Der Mieter schuldet 100 % des Mietpreises .
  3. Bereits entstandene oder nicht erstattungsfähige Kosten, wie Verwaltungsgebühren, Zahlungsgebühren oder bestimmte Leistungen, können berechnet werden.
  4. Wenn der Mieter später ankommt oder früher als vereinbart auszieht, besteht kein Recht auf eine Rückerstattung.
  5. Dem Mieter wird geraten, eine Reise- und Stornierungsversicherung abzuschließen.
-

## 7. Stornierung durch den Vermieter

1. Der Vermieter kann den Mietvertrag kündigen, wenn höhere Gewalt, unvorhergesehene Umstände, Schäden an der Wohnung, Sicherheitsrisiken, staatliche Maßnahmen oder andere Umstände vorliegen, die eine Miete nicht vernünftigerweise möglich machen.
  2. Im Falle einer Stornierung durch den Vermieter hat der Mieter Anspruch auf eine Rückerstattung der bereits gezahlten Mietbeträge, sofern der Aufenthalt nicht stattgefunden hat.
  3. Der Vermieter haftet nicht für zusätzliche Schäden, wie Reisekosten, Ersatzunterkünfte oder Verlust des Urlaubsgenusses, es sei denn, es liegt Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit vor.
- 

## 8. Ankunft und Abreise

1. Check-in und Check-out erfolgen zu den in der Buchungsbestätigung angegebenen Zeiten.
  2. Sofern nicht anders vereinbart:
    - Check-in: ab 16:00 Uhr
    - Auschecken: spätestens 9:30 Uhr
  3. Unterschiedliche Ankunfts- oder Abfahrtszeiten sind nur mit vorheriger schriftlicher Zustimmung des Vermieters möglich.
  4. Ein verspätetes Check-out ohne Genehmigung kann zusätzliche Kosten verursachen.
  5. Der Mieter muss die Wohnung beim Auszug ordentlich lassen, einschließlich:
    - Entsorgung von Abfällen gemäß den lokalen Vorschriften;
    - Lass das Geschirr sauber oder schalte die Spülmaschine ein;
    - den Kühlschrank leeren;
    - Fenster und Türen schließen;
    - Heizen und Beleuchtung nach Anweisungen überlassen;
    - Geben Sie Schlüssel/Abzeichen wie angewiesen zurück oder geben Sie sie zurück.
- 

## 9. Anzahl der Personen

1. Die Wohnung darf nur nach der zum Zeitpunkt der Buchung angegebenen und vom Vermieter bestätigten Anzahl von Personen genutzt werden.
  2. Die maximale Anzahl der erlaubten Personen darf nicht überschritten werden.
  3. Weitere Gäste oder Besucher sind nur mit vorheriger Zustimmung des Vermieters erlaubt.
  4. Wenn die zulässige Anzahl von Personen überschritten wird, kann der Vermieter den Zugang verweigern, den Mietvertrag kündigen und/oder zusätzliche Kosten berechnen.
- 

## 10. Hausregeln

Der Mieter und die Gäste müssen sich an die folgenden Hausregeln halten:

1. Rauchen von Zigaretten, Zigarren, Pfeifen, E-Zigaretten, Vapes und ähnlichen Produkten. In der Wohnung ist das nicht erlaubt.
  2. Haustiere sind nicht erlaubt.
  3. Partys, Veranstaltungen und Belästigungstreffen sind nicht erlaubt.
  4. Zwischen 22:00 und 08:00 Uhr muss man eine gute Nachtruhe und Nachbarn berücksichtigen.
  5. Es ist verboten, die Wohnung, das Inventar, das Gebäude oder die Gemeinschaftseinrichtungen zu beschädigen.
  6. Skier, Snowboards und Skischuhe müssen im Skischrank aufbewahrt werden und sind in den anderen Bereichen des Gebäudes und/oder der Wohnung nicht erlaubt.
  7. Die Verwendung von offenen Flammen oder Kerzen ist nicht gestattet.
  8. Die Verwendung von Fondue-/Raclette-Geräten oder anderen hochrisikoreichen Wärmequellen ist nur erlaubt, wenn sie sicher erfolgt und keine Bau- oder Brandschutzvorschriften verstößt.
  9. Es ist nicht erlaubt, Möbel in Außenbereiche oder Gemeinschaftsbereiche zu bringen.
  10. Abfall muss gemäß den örtlichen Vorschriften getrennt und entsorgt werden.
  11. Der Mieter muss alle Anweisungen des Vermieters, Verwalters, Concierges, der Hausverwaltung oder der örtlichen Behörden befolgen.
- 

## 11. Reinigung

1. Die Endreinigung ist verpflichtend und wird separat berechnet, sofern nicht anders angegeben.

2. Die Endreinigung entbindet den Mieter nicht von der Verpflichtung, die Wohnung ordentlich und sauber zu lassen.
  3. Wenn die Wohnung zu sehr schmutzig ist, kann eine zusätzliche Reinigungsgebühr von der Kautions abgezogen oder separat berechnet werden.
  4. Schimmel, Schäden durch Feuchtigkeit, Fett, Verbrennungen oder andere Verunreinigungen durch nachlässigen Gebrauch gehen auf Kosten des Mieters.
- 

## 12. Inventar und Schaden

1. Der Mieter muss die Wohnung und ihr Inventar bei Ankunft überprüfen.
  2. Jegliche Mängel, Schäden oder fehlende Inventur müssen so schnell wie möglich, vorzugsweise innerhalb von 24 Stunden nach Einkunft, dem Verwalter und dem Vermieter gemeldet werden.
  3. Schäden, die während des Aufenthalts entstehen, müssen sofort gemeldet werden.
  4. Der Mieter haftet für Schäden, die durch sich selbst, seine Gäste oder Besucher verursacht werden.
  5. Kosten für Reparatur, Ersatz, zusätzliche Reinigung, Einkommensverluste oder andere Schäden können von der Kautions abgezogen oder separat geltend gemacht werden.
  6. Normaler Verschleiß ist nicht durch die Haftung des Mieters abgedeckt.
- 

## 13. Schlüssel, Ausweise und Zugang

1. Der Mieter erhält Anweisungen zur Schlüsselübergabe oder zum Zugang zur Wohnung.
2. Schlüssel, Ausweise, Fernbedienungen oder Zugangscodes müssen sorgfältig verwendet werden und dürfen nicht an unbefugte Personen weitergegeben werden.
3. Im Falle von Verlust, Diebstahl oder Beschädigung von Schlüsseln/Abzeichen können Kosten für den Austausch, den Schlosser und/oder den Austausch von Zylindern erhoben werden.
4. Der Vermieter oder Verwalter darf die Wohnung betreten, wenn dies für Wartung, Inspektion, Sicherheit, Notfälle oder dringende Reparaturen notwendig ist. Soweit möglich, geschieht dies nach Rücksprache mit dem Mieter.

---

## 14. Einrichtungen und Fehlfunktionen

1. Der Vermieter bemüht sich, die Wohnung und die Einrichtungen in gutem Zustand bereitzustellen.
2. Fehlfunktionen wie Heizung, Strom, Wasser, Internet, Küchengeräte oder Gemeinschaftseinrichtungen müssen so schnell wie möglich gemeldet werden.
3. Der Vermieter wird alle Anstrengungen unternehmen, um Fehlfunktionen so schnell wie möglich zu beheben.
4. Ein vorübergehender Ausfall der Einrichtungen berechtigt den Vermieter nicht automatisch zu einer Mietminderung oder Entschädigung, es sei denn, es liegt eine schwere Fahrlässigkeit seitens des Vermieters vor.
5. Einrichtungen, die außerhalb der direkten Kontrolle des Vermieters liegen, wie Skilifte, Pisten, Straßen, Wetterbedingungen, öffentliche Verkehrsmittel, Geschäfte oder Gebäudeinstallationen, sind nicht die Haftung des Vermieters.

---

## 15. Internet und digitale Einrichtungen

1. Internetzugang, WLAN und der Smart-TV werden als zusätzliche Dienste angeboten.
2. Der Vermieter garantiert keine konstante Geschwindigkeit, Verfügbarkeit oder problemlosen Betrieb.
3. Der Mieter darf das Internet nicht für illegale Aktivitäten, das Herunterladen oder Verbreiten urheberrechtlich geschützter Materialien, Hacking, Spam oder andere rechtswidrige Handlungen nutzen.
4. Alle Geldstrafen, Ansprüche oder Schäden, die durch unrechtmäßige Internetnutzung durch den Mieter oder die Gäste entstehen, werden vom Mieter getragen.

---

## 16. Sicherheit

1. Der Mieter muss alle Sicherheitsvorschriften, Brandschutzvorschriften und Anweisungen in der Wohnung oder dem Gebäude einhalten.
2. Fluchtwege, Korridore, Treppenhäuser und Notausgänge dürfen nicht blockiert werden.

3. Das Deaktivieren, Abdecken oder Beschädigen von Rauchmeldern, Brandmeldern oder anderen Sicherheitsvorrichtungen ist verboten.
  4. Im Falle eines Brandes, Unfalls, Wasserlecks oder einer anderen Katastrophe muss der Mieter umgehend die Rettungsdienste und den Vermieter/Verwalter informieren.
  5. Im Notfall in Frankreich kann die Notfallnummer 112 erreicht werden.
- 

## 17. Parken und Gemeinschaftsbereiche

1. Parkplätze, Skispinden, Lagerräume, Aufzüge, Treppenhäuser oder andere Gemeinschaftseinrichtungen werden gemäß den Gebäuderegeln genutzt.
  2. Das Mietunternehmen haftet nicht für Diebstahl, Schäden oder Verluste von Fahrzeugen, Gepäck, Skiausrüstung oder anderen persönlichen Gegenständen im oder um das Gebäude.
  3. Der Mieter muss andere Bewohner und Nutzer des Gebäudes berücksichtigen.
- 

## 18. Touristensteuer und lokale Steuern

1. Die Tourismussteuer, lokale Steuern oder andere anfallende Abgaben werden vom Mieter getragen, sofern nicht schriftlich anders vereinbart.
  2. Die Höhe der Touristensteuer kann von den örtlichen Vorschriften der Gemeinde oder Region abhängen.
  3. Der Gastgeberin kann verpflichtet sein, Mieter- und Gästeinformationen in dem gesetzlich vorgeschriebenen Umfang an die örtlichen Behörden zu erfassen oder weiterzugeben.
- 

## 19. Haftung des Vermieters

1. Der Vermieter haftet nicht für Schäden, Verluste, Diebstahl, Verletzungen oder Unfälle von Mietern, Gästen oder Dritten, es sei denn, es liegt vorsätzliche oder grobe Fahrlässigkeit seitens des Vermieters vor.
2. Der Vermieter haftet nicht für Schäden durch Wetterbedingungen, Naturkatastrophen, Lawinen, Straßensperrungen, Streiks, staatliche

Maßnahmen, Pandemien, Stromausfälle oder andere Umstände, die außerhalb seiner Kontrolle liegen.

3. Der Vermieter haftet nicht für Belästigungen, die durch Dritte, Bauarbeiten, Nachbarn, Verkehr, Catering, Veranstaltungen oder Aktivitäten in der Gegend verursacht werden.
  4. Die Haftung des Vermieters ist, soweit gesetzlich erlaubt, auf den Betrag beschränkt, den der Mieter für den betreffenden Mietzeitraum gezahlt hat.
- 

## 20. Haftung des Mieters

1. Der Mieter ist verantwortlich und haftbar für das Verhalten von sich selbst, seinen Gästen und Besuchern.
  2. Der Mieter entschädigt den Vermieter gegen Ansprüche Dritter, die sich aus Handlungen oder Unterlassungen des Mieters, der Gäste oder Besucher ergeben.
  3. Schäden, die nicht vollständig durch die Kautionsabdeckung abgedeckt sind, müssen vom Mieter auf erste Anfrage erstattet werden.
  4. Dem Mieter wird geraten, eine Haftpflichtversicherung abzuschließen, die Schäden an gemieteten Ferienunterkünften abdeckt.
- 

## 21. Beschwerden

1. Beschwerden über die Wohnung sollten so bald wie möglich während des Aufenthalts dem Vermieter gemeldet werden, damit eine Lösung gefunden werden kann.
  2. Beschwerden, die erst nach der Abreise gemeldet werden und während des Aufenthalts hätten behoben werden können, begründen grundsätzlich kein Anspruch auf Entschädigung.
  3. Der Mieter muss dem Vermieter eine angemessene Zeit geben, um etwaige Mängel zu beheben.
- 

## 22. höhere Gewalt

1. Höhere Gewalt wird als jede Situation verstanden, die außerhalb der angemessenen Kontrolle des Vermieters oder Mieters liegt, wodurch die

Einhaltung der Vereinbarung ganz oder teilweise unmöglich oder unangemessen belastend wird.

2. Dazu gehören extreme Wetterereignisse, Naturkatastrophen, Brände, Überschwemmungen, Lawinengefahr, Krieg, Terrorismus, Pandemien, staatliche Maßnahmen, Streiks, Verkehrsprobleme und Ausfälle der Versorgungsleitungen.
  3. Im Falle einer höheren Gewalt suchen die Parteien vernünftigerweise nach einer geeigneten Lösung, wie einer Umbuchung oder Erstattung nicht genutzter Miete, soweit angemessen und möglich.
  4. Die Parteien haften nicht für Schäden infolge höherer Gewalt.
- 

## 23. Privatsphäre

1. Der Vermieter verarbeitet persönliche Daten des Mieters und der Gäste ausschließlich zu Zwecken, die mit der Reservierung, der Abschluss des Mietvertrags, der Zahlung, Verwaltung und rechtlichen Verpflichtungen zusammenhängen.
  2. Personenbezogene Daten werden nicht länger als gesetzlich vorgeschrieben oder notwendig gespeichert.
  3. Der Vermieter stellt personenbezogene Daten nur dann an Dritte weiter, wenn dies für den Abschluss der Vereinbarung notwendig ist oder dies gesetzlich vorgeschrieben ist.
- 

## 24. Beendigung des Aufenthalts im Falle eines Verstoßes

1. Im Falle eines schwerwiegenden Verstoßes gegen diese Geschäftsbedingungen, Hausregeln, Bauvorschriften oder gesetzlichen Vorschriften kann der Vermieter den Mietvertrag mit sofortiger Wirkung kündigen.
  2. Dazu gehören Belästigung, Schäden, illegale Aktivitäten, Überschreitung der Gästezahl, unbefugte Untermietung oder gefährliches Verhalten.
  3. Im Falle einer Kündigung aufgrund schuldhaften Verhaltens des Mieters besteht kein Recht auf eine Rückerstattung von Miete oder Kosten.
  4. Etwaige Schäden und zusätzliche Kosten gehen auf Kosten des Mieters.
-

## 25. Anwendbares Recht und Streitigkeiten

1. Der Mietvertrag unterliegt dem Recht des Landes, in dem sich die Wohnung befindet, also Frankreich.
  2. Die Parteien versuchen zunächst, etwaige Streitigkeiten gegenseitig zu lösen.
  3. Wird keine Lösung gefunden, wird der Streit gemäß den geltenden Rechtsvorschriften dem zuständigen Gericht vorgelegt.
  4. Wenn der Mieter Verbraucher ist, gelten alle verpflichtenden Verbraucherschutzbestimmungen weiterhin.
- 

## 26. Endgültige Bestimmungen

1. Der Mieter erklärt, diese allgemeinen Bedingungen gelesen, verstanden und akzeptiert zu haben.
  2. Der Mieter ist dafür verantwortlich, alle Gäste über diese Bedingungen und Hausregeln zu informieren.
  3. Im Falle eines Konflikts zwischen diesen allgemeinen Geschäftsbedingungen und der Reservierungsbestätigung hat die Reservierungsbestätigung Vorrang, soweit sie ausdrücklich von diesen Bedingungen abweicht.
  4. Diese allgemeinen Geschäftsbedingungen können vom Vermieter geändert werden. Für bereits bestätigte Reservierungen gelten die zum Zeitpunkt der Reservierung geltenden Bedingungen, sofern die Parteien nicht schriftlich anders übereinstimmen.
-